Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

17. Januar 2025
Ausgabe 3

HOCHDORFER

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo., 9 – 19 Uhr,
Di. und Do., 7 – 16 Uhr,
Mi., 7 – 13 Uhr
Fr., 7 – 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo., 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do., 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr., 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr., 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr., 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 15:30 – 18:00 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do., 8 – 12 Uhr,
Mo., 14 – 16 Uhr, Di., 16 – 18 Uhr,
Do., 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen. Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Zahnarztpraxen
Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 18.01.2025
Kastell Apotheke im Kaufland, Wertstr. 12, 73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 8 05 82 10

Sonntag, 19.01.2025
Berg´sche Apotheke Wernau, Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 3 28 98

Montag, 20.01.2025
Rathaus Apotheke Reichenbach, Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153 - 5 41 72

Dienstag, 21.01.2025
Römer-Apotheke Köngen, Hirschstr. 22, 73257 Köngen
Tel.: 07024 - 8 11 51

Mittwoch, 22.01.2025
Apotheke Deizisau, Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau
Tel.: 07153 - 55 00 77
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke Reichenbach, Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach an der Fils
Tel. 07153 - 5 41 72
Kirch-Apotheke Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf
Tel. 07153 - 95 82 76

Donnerstag, 23.01.2025
Löwen Apotheke Wendlingen, Albstr. 31, 73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 73 63

Freitag, 24.01.2025
Stadt-Apotheke Ebersbach, Hauptstr. 19, 73061 Ebersbach an der Fils
Tel.: 07163 - 35 15

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 18.01./Sonntag, 19.01.2025
Flaschnerei Lohri, Baumreute 2, 73730 Esslingen a. N., Tel. 0711 371186

Sozialstation Untere Fils
Reichenbach Hochdorf Lichtenwald

Wochenenddienst 18./19.01.2025

Reichenbach:

Katharina Schmidt

Hochdorf:

Tabea Gallmayer

Lichtenwald:

Melanie Ruhland

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Informationen: Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Sozialstation Untere Fils
Reichenbach Hochdorf Lichtenwald

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sarah Erhard, Telefon 951112

Essen auf Rädern:
Ines Greiß, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.sozialstation-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizdienst Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald

Palliative Versorgung zu Hause – Kurs für pflegende Angehörige
Der Hospiz- und PalliativVerband (HPV) Baden-Württemberg e.V. hat zusammen mit der AOK Baden-Württemberg ein Kursprogramm entwickelt, um Möglichkeiten und Ideen der palliativen Versorgung in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen. Der Kurs 'Palliative Versorgung zu Hause – Kurs für pflegende Angehörige' wurde auf dieser Grundlage entwickelt. Er informiert über alle relevanten Themen und soll Mut machen, Angehörige im Sterben zu begleiten. Die Belastungen, aber auch die positiven Seiten einer Begleitung zu Hause werden im Mittelpunkt des Kurses stehen.
Veranstalter sind die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen und der Krankenpflegestation Altbach-Deizisau mit freundlicher Unterstützung der Ambulanten Hospizdienste Neckar-Fils, Mobile Dienste Plochingen, der Sozialstation Untere Fils und der AOK-Bezirksdirektion Neckar-Fils. Der Kurs wird von der AOK finanziert und ist grundsätzlich für alle Teilnehmenden kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Kurstermine: jeweils am Montag - 3.2., 10.2., 17.2., 24.2.,10.3. und 17.3.2025
Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr
Ort: Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Deizisau, Im Kelterhof 1 – 3, 73779 Deizisau (Parkmöglichkeit in der Rathaus-Tiefgarage)
Kursleitung: Sigrid Pils, Heide Fricke, Klaus Hillius und Iris Breymayer
Anmeldung: erforderlich unter Mobiltelefon der Hospizgruppe Deizisau **0174 – 3000 397**

Beratung und Unterstützung
Als Ehrenamtliche engagieren wir uns im Ambulanten Hospizdienst in den Orten Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald. Wir sind da, wenn Sie Unterstützung benötigen. Sie selber, ein/eine Angehörige/r oder ein Verwandte/r sind lebensbegrenzend erkrankt und wünschen sich, dass Sie in dieser Situation nicht allein sind? Sie möchten, dass jemand an Ihrer Seite ist, der einfach da ist oder der zuhört und mit Ihnen spricht? Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können.
Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein. Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben – sehr oft auch jemanden, der gerade nicht aus der eigenen Familie kommt. Die Ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox. Unser Einsatzleiter ist Thomas Schönberner, er ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Spende VdK Ortsverband Reichenbach
Die Musikschule bedankt sich herzlich beim VdK-Ortsverband Reichenbach für die großzügige Spende.
Sie wird zur Anschaffung von Instrumenten verwendet.

Foto: Musikschule

Volkshochschule Esslingen – Außenstellen Reichenbach und Hochdorf

Das neue Programm ist da! – Jetzt anmelden!
Holen Sie sich schnell das neue Programmheft an den gewohnten Auslagestellen in Hochdorf (Rathaus, Kindergarten am Talbach, Jugendhaus, Edeka, Kirchapotheke, Seniorenwohnanlage, Gabis Friseurladen, Therapieforum, Drogerie) und in Reichenbach (Rathaus, Bücherei, Kern, KSK, Röder) oder online unter www.vhs-esslingen.de.

Rückfragen zu den Kursen und Anmeldungen gerne direkt bei Angelika Dengler, Mobil: 01795182843,
E-Mail: angelika.dengler@vhs-esslingen.de

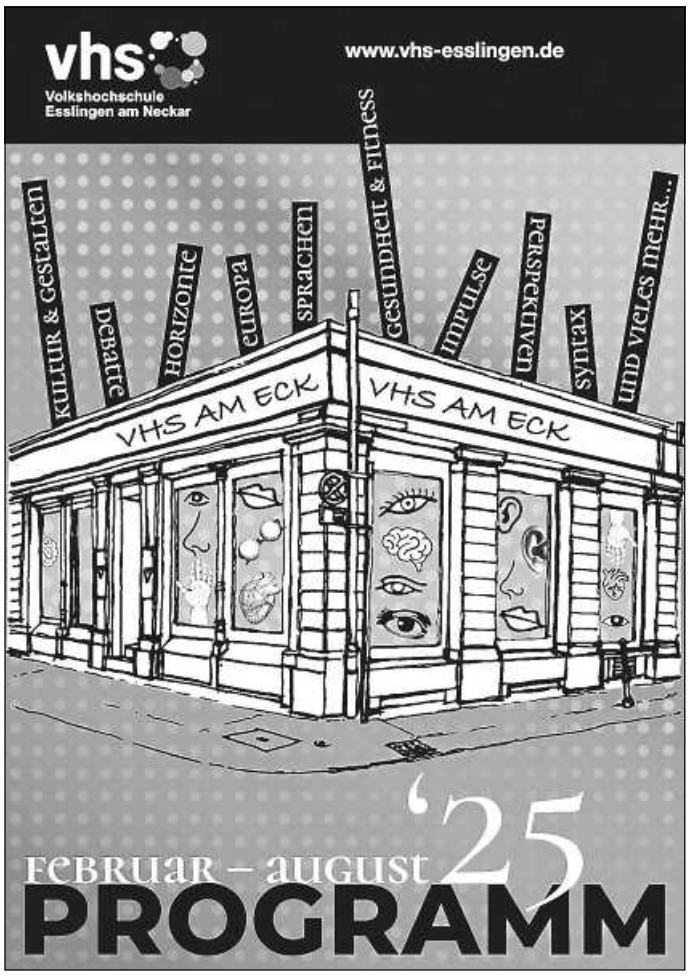

Plakat: VHS

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Aktuelles von SOR für KW 04/25
Das Vereinsheim ist geöffnet am:
Dienstag, 21.01.2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 23.01.2025 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind mit ihren Fragen zu PC, Smartphone und Tablet willkommen. Wir werden ihnen gern im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

Bitte vormerken:
Achtung! Im letzten Artikel hat sich leider der Tippfehlerteufel eingeschlichen. Unsere Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 20.03.25 (und nicht 20.02.) **um 16:00 Uhr im Vereinsheim Wilhelmstr. 15 statt.**

Fairkauf Reichenbach

Wie bereits angekündigt, werden wir noch bis Juli 2025 einmal im Monat mit dem Stand mit fair gehandelten Produkten auf dem Reichenbacher Wochenmarkt sein. Unser nächster Termin ist Samstag, 18. Januar, und die weiteren Termine sind: 15. Februar, 15. März, 12. April, 24. Mai, 28. Juni und 19. Juli.

Wir haben am kommenden Samstag noch unser „vollständiges“ Sortiment dabei und freuen uns, wenn Sie wieder zu einem Einkauf und/oder Gespräch vorbeikommen. Wir sehen uns – wenn Sie wollen, am Samstag, 18. Januar, zwischen 8:15 und 12:15 Uhr vor dem Reichenbacher Rathaus.

Jehovas Zeugen

Samstag, 18. Januar 18.00 – 19.45 Uhr

Donnerstag, 23. Januar 19.00 – 20.45 Uhr
Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen: **07163-534491**.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf **jw.org**.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Neujahrskonzert der Gemeinde Baltmannsweiler am 18.01.2025

Am Samstag, 18.01.2025 spielt im Kulturzentrum Baltmannsweiler zum traditionellen Neujahrskonzert das Johann-Strauss-Festival Ensemble. Dieses Jahr erhält jeder Besucher ein Glas Sekt als Willkommensgruß anlässlich des Gemeindejubiläums. Konzertbeginn ist um 19.00 Uhr (Saalöffnung ca. 18.00 Uhr). Eintrittskarten zu € 22,00 (ermäßigt zu € 19,00) erhältlich im VVK bei Bäckerei Stolle Baltmannsweiler, Gemüse Engelhardt Hohengehren und im Rathaus Baltmannsweiler sowie online unter www.baltmannsweiler.de. Kartentelefon 07153 / 9427 – 0.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Werde Teil unserer Community und folge dem Nussbaum Club auf Social Media

Habt ihr schon vom Nussbaum Club gehört? Das kostenlose Vorteilsprogramm exklusiv für unsere Abonnenten bietet euch unzählige Möglichkeiten zu sparen, zu gewinnen und das Beste aus eurer Freizeit zu machen. All diese Vorteile könnt ihr auch auf unseren Social-Media-Kanälen entdecken! Warum dem Nussbaum Club auf Social Media folgen? Immer bestens informiert: Erhalte die neuesten Updates zu unseren laufenden Aktionen direkt in deinem Feed. Exklusive Einblicke: Sei der Erste, der von neuen Aktionen rund um Coupons, Rabatte und Gewinnspiele erfährt. Noch mehr sparen: Nutze die Chance auf großartige Ersparnisse bei deinen Lieblingsaktivitäten und Einkäufen. Mitmachen und gewinnen: Nimm an abwechslungsreichen Gewinnspielen teil und sichere dir fantastische Preise! Also, verpasse künftig nichts mehr und folge uns auf Facebook und Instagram.

Werde Teil unserer Community und folge dem Nussbaum Club auf Social Media *Grafik: Nussbaum Club*

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Mo. zusätzlich 15.30 – 18 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:
Günther Kälberer 70 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Hundesteuer – Jahresbescheide 2025

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugestellt. Bitte beachten Sie den in den Steuerbescheiden angegebenen Fälligkeitstermin (14.02.2025) für die Zahlung und bezahlen Sie die Hundesteuer (sofern kein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde) **unter Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse Hochdorf.
Es werden dieses Jahr keine neuen Hundesteuermarken verschickt, die vorhandenen Marken sind bis auf Weiteres gültig. Wir möchten alle Hundehalter/innen bitten, die Hundesteuermarken gut sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen. Bei Verlust der Hundesteuermarke ist eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben.

Wir bitten alle Hundehalter/innen Folgendes zu beachten:
- Wer einen über drei Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält, muss dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzeigen.
- Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist auch dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

„Das Finanzamt informiert“:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de à Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über https://www.gutachterausschuesse-bw.de. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte, Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon, wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz
Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof)
an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr
samstags, 11.00 – 15.00 Uhr

November bis März
Dienstag und Donnerstag, 14.30 – 16.00 Uhr
samstags, 11.00 – 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2025

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 24. Januar 2025

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 13. Januar 2025

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Mittwoch, 29. Januar 2025

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 17. Januar 2025 (2-wöchentlich)
Freitag, 31. Januar 2025 (4-wöchentlich)

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Hochdorf	Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 26.01.2025

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

   - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
     oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
     Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Hochdorf, 17.01.2025

(gez.)
Olschewski
1. stv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO „Kirchheimer Straße 98“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB), Veröffentlichung der Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 17.12.2024 beschlossen, die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 98“ aufzustellen. Die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung zielt auf die Einbeziehung einer einzelnen Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ab, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist. Die Voraussetzungen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB sind gegeben.

Die Satzungen werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 98“ liegt am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Hochdorf im Landkreis Esslingen. Er wird wie folgt begrenzt (im Uhrzeigersinn):

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 2750 (Reuschweg),
- im Osten durch das Flurstück Nr. 2842/1,
- im Süden durch die Verbindungslinie zwischen zwei Vermessungspunkten der Flurstücke Nr. 2750 und 3101/2 sowie das Flurstück Nr. 3101,
- im Westen durch eine zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3101/1 senkrecht verlaufende Verbindungslinie zum Flurstück Nr. 3101, die einen Abstand von 14,50 m zum nordwestlichen Vermessungspunkt des Flurstücks Nr. 3101/1 einhält.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2750 (teilweise), 3101/1 (teilweise) und 3101/2 (teilweise) der Gemarkung Hochdorf und hat eine Größe von ca. 1.436 m².

Der räumliche Geltungsbereich wird aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

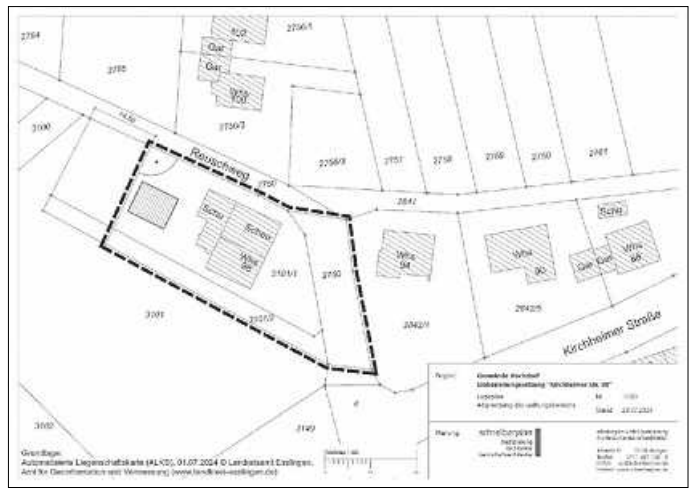

Lageplan Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Kirchheimer Str. 98“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, 29.07.2024, genordet, ohne Maßstab

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchheimer Straße 98“ (Fassung vom 28.11.2024) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

im Internet unter der Internetseite der Gemeinde Hochdorf unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

www.hochdorf.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Planungsbüros schreiberplan GmbH eingestellt unter:
https://schreiberplan.de/projekt-stadtplanung/gemeinde-hochdorf-einbeziehungssatzung.html

Öffentliche Auslegung
Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, im Eingangsfoyer während der üblichen Dienststunden

- Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf per E-Mail an **info@hochdorf.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch mündlich zur Niederschrift vorgebracht oder auf postalischem Weg eingereicht werden (Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf). Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen digital bei dem Planungsbüro schreiberplan GmbH (Stuttgart) unter der E-Mail-Adresse **planung@schreiberplan.de** einzureichen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben können.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung
Auf den Flurstücken mit den Nummern 3101/1 und 3101/2, am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Hochdorf im Landkreis Esslingen, soll eine bauliche Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Scheune erfolgen. Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Anbau mit Flachdach, der zwei Wohnungen umfassen soll. Die Vorhabenträger sind in Hochdorf wohnhaft und möchten auf dem Flurstück Wohnraum für Verwandte im Sinne eines Mehrgenerationen-Konzepts schaffen.

Die Flurstücke Nr. 3101/1 und 3101/2 sind nach bisheriger Rechtslage dem Außenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich dementsprechend nach § 35 BauGB, wonach eine Wohnbebauung nach derzeitiger Rechtslage nicht zulässig wäre. Nördlich des Flurstücks Nr. 3101/1 und des unmittelbar daran angrenzenden Reuschwegs (Flurstück Nr. 2750) befinden sich jedoch Flurstücke (2756/1 und 2756/2) mit Wohngebäuden, die in der Vergangenheit gemäß § 34 BauGB genehmigt wurden und somit rechtlich dem Innenbereich zuzuordnen sind. Um die Abgrenzung des Innenbereichs gem. § 34 BauGB an dieser Stelle klarer zu definieren, sollen die bislang rechtlich im Außenbereich liegenden, jedoch in Teilen bereits bebauten (Teil-) Flurstücke 3101/1, 3101/2 und 2750 durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang des bebauten Ortsteils miteinbezogen werden. Hierfür wird vom Gesetzgeber vorausgesetzt, dass diese Flächen baulich durch den angrenzenden Bereich geprägt sein müssen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB), was im vorliegenden Fall durch die bereits bestehenden Gebäude bzw. Anlagen gegeben ist. Im Flächennutzungsplan sind die betroffenen Flurstücke bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die Einbeziehungssatzung, die somit die Errichtung einer baulichen Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Scheune ermöglicht, wird der südwestliche Siedlungsrand der Gemeinde Hochdorf abgerundet und die endgültigen Grenzen zur freien Landschaft definiert.

Bei den Flächen im Geltungsbereich handelt es sich um Außenbereichsflächen, die in den Innenbereich einbezogen werden sollen. Mit der geplanten Einbeziehung wird der bestehende Siedlungsbereich arrondiert. Weder durch die Lage noch durch die Größe hat die Fläche ein solches städtebauliches Gewicht, dass eine weitere Bebauung die Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 1 Abs. 3 BauGB erfordern würde, zumal die Flurstücke im Norden und Osten durch die bestehende Bebauung umgeben sind. Die Einbeziehung dieser relativ kleinen Fläche im Sinne einer Ortsabrundung entspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Durch die Planung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Damit sind die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 5 BauGB erfüllt.

Hochdorf, den 17.01.2025
Gerhard Kuttler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Neubesetzung des Kehrbezirks Esslingen Nr. 11

Herr Schornsteinfeger Marcel Heybach, wohnhaft in Katharinenstraße 3, 73262 Reichenbach an der Fils, wird mit Wirkung zum 01.02.2025 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbereich Esslingen Nr. 11 mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestellt. Die Bestellung endet am 31.01.2032.

Der Bezirk umfasst:
Reichenbach an der Fils
Lichtenwald
Hochdorf (Teilgebiet) begrenzt durch: Von Reichenbach Grenze, Talbach aufwärts bis Wengertweg, Wengertweg Wegmitte linksseitig in nordöstlicher Richtung bis Wolfsrücken, Wolfsrücken Wegmitte linksseitig in nordöstlicher Richtung bis Kreisgrenze Göppingen.

TÜV SÜD Schlepperaktion 2025

Eine regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen genauso wichtig wie beim privaten PKW. Doch längere Anfahrtswege zum TÜV Süd Service-Center kosten den Landwirt auf seiner langsamen Zugmaschine viel Zeit. Deshalb bietet die TÜV Süd Auto Service GmbH wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort, in der Gemeinde Hochdorf an. Die Hauptuntersuchung finden statt am

Samstag, 18. Januar 2025
von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
an der Feuerwehr in Hochdorf

Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. Mehrwertsteuer):
Zugmaschine bis 40 km/h 58,50 €

Wichtige Hinweise:

- Bringen Sie bitte den oben genannten Betrag in bar und passend zur Schlepperaktion mit.
  Keine Kartenzahlung möglich!
- Unbedingt den Fahrzeugschein (ggf. Beiblatt!) mitbringen
- Eine eventuell fällige Instandsetzung bitte vorher durchführen

Vandalismus im Breitwiesenareal

Aus dem Garten des Kinderhauses Jahnstraße wurden Pflanzen herausgerissen und gegen die Fenster geworfen. Wer Hinweise auf den Täter hat, soll sich an das Ordnungsamt der Gemeinde wenden: 07153 5006 50.
An Silvester wurden Böller in den Briefkasten der Schulkindbetreuung geworfen, dieser sowie die Briefe darin wurden zerstört. Dabei handelt es sich eine Straftat der Sachbeschädigung.

Beschilderung Breitwiesenparkplatz

Inzwischen wurde die Beschilderung auf dem Breitwiesenparkplatz angebracht. Ab sofort ist das Parken nur PKWs erlaubt. Zudem gilt eine 4-stündige Parkregelung zwischen 7-19 Uhr. Auf dem Schotterparkplatz ist eine Fläche für die Mitglieder der Feuerwehr im Falle eines Einsatzes reserviert. Wir bitten um Beachtung.

Die **Gemeinde Hochdorf** sucht

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.
In unserem im September 2024 neu eröffneten Kinderhaus Jahnstraße werden bis zu 50 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren betreut. Das Kinderhaus Jahnstraße im Herzen von Hochdorf ist eine 2-gruppige VÖ-Einrichtung mit Öffnungszeiten bis zu 35 Stunden pro Woche.

Ihr Profil:
- Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d), Kinderpfleger/in (m/w/d) oder haben eine vergleichbare Qualifikation
- Sie haben einen respekt- und liebevollen, wie auch wertschätzenden Umgang mit Kindern
- Sie wollen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit begleiten, stärken und fördern
- Sie wollen sich kreativ und innovativ in den Aufbau des neuen Kinderhauses einbringen
- Sie bringen Eigeninitiative und Lust an der Arbeit mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren mit

Wir bieten:
- Kollegiales Miteinander und kurze Entscheidungswege
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Planungssicherheit durch unbefristete Arbeitsverträge
- Moderne Arbeitsatmosphäre in neuen Räumlichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit zu Weiter- und Fortbildungen
- Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Frisches Obst
- Kostenlose Getränke (Wasser, Tee, Kaffee)
- Jobrad
- Deutschlandticket

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich...

Möchten Sie vorab noch mehr erfahren? Dann melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 07153 5006-25 bei Frau Gottwik oder unter Tel. 07153 5006-20 bei Frau Wimmer. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 07.02.2025** an die **Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf** oder gerne auch per E-Mail an **bewerbung@hochdorf.de.**

Fundsachen

Im Fundbüro des Rathauses wurden in den letzten Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:

1 Halskette (Anhänger an Lederband)

1 Geldschein

2 in-ear Kopfhörer mit Case

1 Fitnessarmband

Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter den Rufnummern 07153/5006-21, -22 oder -23 erreichen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Findern!

Aktuelle Baustellen

Halbseitige Sperrung Wettestraße 9
Aufgrund von Abbruch- und Erdarbeiten wird die Wettestraße auf Höhe Gebäude 9 zwischen dem 13.01.2025 und dem 07.02.2025 halbseitig gesperrt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

Einladung zur Generalversammlung am Freitag, 31.01.2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus
Keine öffentliche Versammlung, es sind nur die Mitglieder der Feuerwehr eingeladen

Tagesordnungspunkte:
1. Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Altersabteilungsleiters
3. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
4. Bericht der Kassierer
5. Entlastung der Kassierer
6. Verschiedenes und Anträge
7. Entlastung des Kommandanten und des Ausschusses
8. Jubiläum 150 Jahre Feuerwehr Hochdorf
9. Übertritt in die Altersabteilung/Übernahme in die aktive Wehr
10. Beförderungen und Ehrungen

Anträge können bis zum 24.01.2025 bei Kommandant Jochen Schmid abgegeben werden.
Kommandant: Jochen Schmid
Telefon: 0172/7379638
E-Mail: kommandant@feuerwehr-hochdorf.de
An der Generalversammlung ist die Ausgehuniform zu tragen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Die Themengruppen:
Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!
Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratsspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2025 sind:
Mittwoch, 29. Januar
Mittwoch, 12. Februar
Mittwoch, 26. Februar
Mittwoch, 12. März
Mittwoch, 26. März
Mittwoch, 09. April
Mittwoch, 30. April
Mittwoch, 14. Mai
Mittwoch, 04. Juni
Mittwoch, 25. Juni
Mittwoch, 09. Juli
Mittwoch, 23. Juli
immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder, Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP, Kennwort: „Bergdorf“
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung. Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe.

Neuigkeiten aus dem Bergdorf
Der Kindertreff des Freundeskreis Flüchtlingshilfe hatte in den letzten Monaten wieder ein spannendes Programm für die Kinder vom Bergdorf auf die Beine gestellt.
Unter anderem gab es ein wunderschönes Sommerfest mit vielen Spielen, Filmvorführung und Pizza. Ende November fand ein stimmungsvoller Laternenlauf statt, bei dem die kleinen Bewohner mit ihren selbst gebastelten Laternen und fröhlichen „Laterne, Laterne - Sonne, Mond und Sterne“-Gesang durch den Wald spazierten. Zu guter Letzt stand eine Weihnachtsfeier auf dem Plan. Die ebenfalls selbst gemachten Nikolausstiefel bekamen die Kinder mit kleinen Geschenken gefüllt zurück. Des Weiteren wurde – von frisch gebackenen Waffeln gestärkt - getanzt und gespielt.
Auch 2024 war für alle Beteiligten wieder schön und erfüllend – wir würden uns sehr über Mitstreiter im neuen Jahr freuen: Wer Interesse hat oder auch einfach mal nur reinschnuppern will, meldet sich bitte unter kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Außerdem wird im Bergdorf seit 2022 eine Hausaufgabenhilfe angeboten, die sich als erfolgreiches Integrationsprojekt entpuppt hat und vergangenes Jahr um gezielte Sprachförderung ergänzt wurde. An zwei Terminen in der Woche erhalten die Kinder individuelle Unterstützung. Ein Angebot, das nicht nur dankbar angenommen wird, sondern mittlerweile zu einer Institution geworden ist – und 2024 natürlich einen ebenso weihnachtlichen Ausklang fand.
An dieser Stelle ein weiterer Aufruf: Wer Lehrmaterialien aller Art (bevorzugt zum Lernen der deutschen Sprache) oder Bücher für Erstleser spenden möchte, wendet sich bitte ebenso an die genannte Adresse.
Bedanken möchten wir uns auch im Namen der Kinder des Bergdorfes für die Organisation eines Sandkastens und das Befüllen im Sommer. Vielen Dank Frau Köttner und allen Helfern, auch für die Sandspende Herr Schmid und Herrn Burk.

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr
E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

B.U.S. Programm in Hochdorf
Bewegen, Unterhalten, Spaß haben!

Was steht an?
Gemeinsame Gymnastik im Freien

Treffpunkt, wann?
Immer donnerstags
von 10 bis 11 Uhr

Treffpunkt, wo?
Vor der Breitwiesenhalle in Hochdorf

Foto: 5 Esslinger

Dorfwerken/Quartier 2030

Angebote, zu denen wir im neuen Jahr wieder herzlich einladen:
Freies Malen und Kreativworkshop dienstags 10 -13 Uhr, ehemalige Friedenskirche
Spielenachmittag donnerstags 14.30 – 18 Uhr, Jugendhaus Skunk
Folkloretänze dienstags 17 – 18 Uhr, ehem. Friedenskirche

Start am 28. Januar!
Essen und mehr… 14-täglich freitags 12 Uhr, ev. Gemeindehaus,
Anmeldung 54959 oder 53606, Unkostenbeitrag 6 €
Termine bis Sommer:
24. Januar – 7. und 21. Februar – 7. und 21. März – 4. April – 9. und 23. Mai – 6. und 20. Juni - 4. und 18. Juli
Mit Ideen, Fragen, Vorschlägen melden Sie sich gern, wir freuen uns!
Kontakt: Beate Schmid, Tel. 307676, kontakt@dorfwerken.de
www.dorfwerken.de

Foto: dw

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

Schon gewusst ???

Foto: P. Schultz

In der Kinder- und Jugendbücherei können über 5.000 Medien ausgeliehen werden. Darunter u.a.:

- **160 Tonie-Figuren**
- **500 Bücher für Leseanfänger**
- **50 Tiptoi-Bücher**
- **860 Bilderbücher**
- **600 Kindersachbücher**

und vieles mehr… Die Ausleihe ist kostenlos.
Im Online-Katalog der Kinder- und Jugendbücherei können Sie bequem am PC, Tablet oder Handy von überall im Bestand der Bücherei stöbern, online verlängern oder entliehene Medien vorbestellen.
Den Online-Katalog und alle weiteren Bücherei-Infos finden Sie auf der Gemeindehomepage
www.hochdorf.de/wohnen-leben/kultur-bildung/buecherei.
Oder folgen Sie der Bücherei auf Instagram:
kijubuecherei_hochdorf

Öffnungszeiten:
Dienstag, 15 – 18 Uhr
Mittwoch, 15 – 18 Uhr
Donnerstag, 15 – 18 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Mädchentreff ab der 5. Klasse
Montag: 17:00 bis 19:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt!

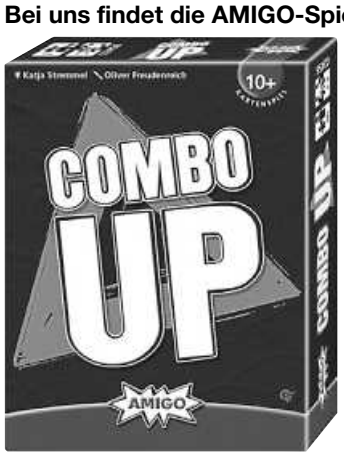

Foto: AMIGO-Verlag

Am **09.01.** startet die 1. Saison der AMIGO Spielezeit 2025. Bis zum **06.02.** wird in *Combo Up!* kombiniert und abgelegt.
Überbiete und bleib im Spiel! Du kannst mehrere Karten als Combo ausspielen? Super! Aber dafür müssen die Karten schon auf der Hand zusammenpassen – und umstecken ist verboten. Also spiele schlau aus!
Während der Spielezeit können durchs Spielen des aktuellen Spiels Punkte im Jugendhaus gesammelt werden. Wer gewinnt, bekommt sogar zwei Punkte. Am Ende werden unter den besten drei Punktesammelnden Spiele verlost. Alle, die Punkte sammeln wollen, erhalten im Jugendhaus einen Spielpass und können gleich mitmachen.
Wir wünschen euch viel Spaß!

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und
jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk,
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Tischtennis Begegnungstreff
Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschul-Infos

Foto: Musikschule

Vorbereitungen zum Wettbewerb „Jugend musiziert“
Die Vorbereitungen zum Wettbewerb „Jugend musiziert“ laufen bereits auf Hochtouren. Schülerinnen und Schüler der Musikschule bereiten sich intensiv mit wöchentlichen Zusatzproben und internen Vorspielen vor. Daran teilnehmen werden u.a. ein SchülerInnen-Trio mit 2 Violinen und Klavierbegleitung sowie ein Schüler-Duo, Blockflöte und Klavierbegleitung. In diesem Jahr wird der Regionalwettbewerb Anfang Februar in Waiblingen ausgetragen. Wir können gespannt sein!

Veranstaltungstermine

Sa., 18.01., 19:30 Uhr, Stadthalle Plochingen
Winterunterhaltung
Akkordeonkids, Harmonikafreunde Plochingen
unter Leitung von Robert Braininger

Sa./So., 01./02.02. ganztägig, Waiblingen
Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“
So., 09.02., 11:30 Uhr, Musiksaal Plochingen
Junge Solisten

Sa., 15.02., 14:00-16:00 Uhr, Musikschule Plochingen
Info-Tag

Fr., 21.02., 18:30 Uhr, Kelter Deizisau
Jahreskonzert Deizisau

So., 06.04. 16:00 Uhr (Konzert I), 18:00 Uhr (Konzert II)
Stadthalle Plochingen
Jahreskonzerte Plochingen

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, Spenden sind willkommen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Ev. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Ev. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt